



Regierungsstatthalteramt Thun

Scheibenstrasse 3
3600 Thun
+41 31 635 98 97
ebau.thun@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Peter Maurer
+41 31 633 72 36
peter.maurer@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2022-980 / 213331
bbew-124-2024, Gde.-Nr. 934/2022-0008-P3

13. Januar 2025 / pum

Publikationsauftrag

Per Mail an	Thuner Amtsanzeiger
Auftrag	Publikation Baugesuch Winzenried Ulrich, Kalcheggweg 9, 3006 Bern
Ausgaben	Anzeiger vom 16. und 23. Januar 2025
Rechnung	mit Vermerk bbew-124-2024, Gde.-Nr. 934/2022-0008-P3 und eBau-Nr. 2022-980 sowie hansueli.ogi@be.ch

Gemeinde Oberhofen am Thunersee

Baupublikation

Gesuchsteller: Winzenried Ulrich, Kalcheggweg 9, 3006 Bern vertreten durch Trachsel Zeltner Architekten AG, Schlossmattstr. 12, 3600 Thun

Projektverfasserin: Trachsel Zeltner Architekten AG, Schlossmattstr. 12, 3600 Thun

Vorhaben: Energetische Sanierung / Renovation Bootshaus und strukturellem Umbau unter Berücksichtigung grösstmöglicher Bestandswahrung im bestehenden Volumen: a) Wärmeentzug mittels Erdsonde, b) Einbau PV-Anlage (Indach), c) neue/erweiterte Erschliessung zu Wohn- und Nebenräumen

Standort: Längenschachen 54, 3653 Oberhofen, Parzelle Nr. 681, Zone: Erhaltungszone (Uferschutzplanung nach SFG) und Seefläche, Koordinaten: 2'618'779 / 1'174'555, Gewässerschutzbereich A₀

Schutzzone/-objekt: Uferschutzplan (USP Abschnitt 3R 23/24 Längenschachen)

Ausnahmen/Bewilligungen: Bauten und Anlagen im Strassenabstand (Art. 212 BR / Art. 80 SG), Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24 ff. RPG), Bauten und Anlagen am/über Gewässer und im Gewässerraum (Art. 48 WBG / Art. 41c GSchV / Art. 38 GSchG), Unterschreiten der vorgeschriebenen Raumhöhe (Art. 67 BauV), Wasserbaupolizeibewilligung (Art. 48 Abs. 1 WBG und Art. 2a WBV), Gewässerschutzbewilligung (Art. 26 Abs. 2 Bst. b KGV)

Hinweise: Profilierung entfällt aufgrund Bauen innerhalb bestehendem Volumen

Auflage- und Einsprachefrist: 17. Februar 2025

Auflagestelle: Gemeinde Oberhofen am Thunersee, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20788>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstr. 3, 3600 Thun einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Thun